



Hygienemaßnahmen zur Durchführung des Sportunterrichts im Freien

1. Vorgaben und Umsetzung gemäß

- Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO, gültig seit 12. August 2020)
- Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO, gültig seit 12. August 2020)
- Handlungsempfehlung der Bezirksregierung Köln zur Durchführung des Sportunterrichts im ersten Schulhalbjahr 2020/2021 (gültig seit 12. August 2020)

2. Folgende Außenflächen werden für den Sportunterricht im Freien genutzt:

- Oberer Schulhof
- Unterer Schulhof
- Fußballfeld auf dem Schulgelände
- Angrenzendes Waldgebiet

Die Belegung der jeweiligen Außenfläche wird im Vorfeld mit Hilfe eines Belegungsplans (Aushang im Lehrerzimmer) koordiniert, so dass Überschneidungen vermieden werden. Fällt der Sportunterricht in eine Randstunde, erfolgt eine vorherige Absprache mit der OGATA. Den Vorrang zur Nutzung hat die Waldschule Lohmar.

3. Kleidung, Schuhe und Schmuck

Für den Sportunterricht im Freien benötigen die Kinder wetterfeste und - angemessene Kleidung. Dazu zählen geschlossene (Sport-)Schuhe. Sandalen sind für den Sportunterricht im Freien nicht geeignet. Zusätzlich benötigt ihr Kind ein Oberteil zum Wechseln sowie ein Handtuch. Die Kinder haben die Möglichkeit sich vor und nach dem Sportunterricht geschlechtergetrennt im Klassenraum umzuziehen.

Weiterhin müssen im Schulsport Schmuck und Uhren abgelegt werden. Dazu zählen Ohrringe, Ohrstecker, Halsketten, Armbänder – Für Schmuckstücke, die verloren gehen, wenn sie abgelegt werden, besteht keine Haftung, daher sollte ihr Kind an den betreffenden Tagen keinen Schmuck tragen.

4. Aufstellungssituation / Abholsituation

Auf den Wegen in den Klassenraum und zur Außenfläche sind die Mindestabstandsregelungen einzuhalten und es besteht Maskenpflicht. In der Aufstell- und Abholsituation stellen sich die Kinder mit ihrem Tischpartner in einer 2er-Reihe auf.

Beginnt der Schultag mit einer Sportstunde, werden die Kinder in ihrem Klassenraum abgeholt. Der offene Anfang, in der Zeit von 7:45 – 8:00 Uhr, wird zum Händewaschen genutzt, so dass der Unterricht pünktlich anfangen kann.

Fällt die Sportstunde in die 2., 4. oder 6. Unterrichtsstunde, werden die Kinder auch in ihrem Klassenraum abgeholt.

Erfolgt der Sportunterricht nach der 1. oder 2. großen Pause, wird die Klasse an ihrem jeweiligen Aufstellplatz auf dem Schulhof abgeholt. Danach begeben sie sich zum Händewaschen in ihre Klasse und gehen anschließend nach draußen.

Bei einer Einzelstunde Sport in der 6. Stunde, werden die Schulranzen mit auf das Schulgelände genommen und dort abgestellt (Oberer Schulhof – rote Wand zwischen dem Hausmeisterbüro und Restaurant; unterer Schulhof – unter dem Lehrerzimmer, vor dem Blumenbeet). Auch hier wird auf einen entsprechenden Abstand zwischen den Ranzen geachtet.

5. Händewaschen

Das Händewaschen erfolgt vor und nach dem Sportunterricht.

Vor dem Sportunterricht werden die Hände im Klassenraum gewaschen, damit die Möglichkeit besteht, dass sich die Kinder umziehen und ihre Getränkeflaschen mitnehmen können.

Bei einer Doppelstunde werden die Hände im Anschluss an den Sportunterricht auch im Klassenraum gewaschen.

Bei Randstunden werden die sanitären Anlagen im Erdgeschoss des Hauptgebäudes genutzt.

6. Inhalte und Leistungsbewertung

Die Inhalte des Sportunterrichts basieren auf dem Lehrplan Sport „Grundschule“ und dem schulinternen Lehrplan „Sport“ der GGS Waldschule Lohmar.

Es werden Unterrichtsinhalte aus Bewegungsfeldern durchgeführt, bei denen eine Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln besser gewährleistet werden kann. Organisationsformen, bei denen enge Körperkontakte entstehen, sollen vermieden werden. Für die Leistungsbewertung werden die schulinternen Bewertungs-/ Beobachtungsbögen genutzt (Rondell im Lehrerzimmer), ggfls. geändert und entsprechend angepasst.

7. Nutzung und Desinfektion von Materialien

Während des Sportunterrichts im Freien werden Materialien genutzt, die leicht zu reinigen und zu desinfizieren sind. Eine gemeinsame Nutzung innerhalb des Klassenverbandes oder mit nachfolgenden Klassen soll nur nach entsprechender Desinfektion erfolgen. Materialien, die während des Schultags in Benutzung waren, werden je nach Gebrauch und Zustand nach dem Sportunterricht gereinigt.

Die o.a. Maßnahmen dienen der Vermeidung einer Ansteckung mit Covid-19, der Minderung des Unfallrisikos und damit der Sicherheit der Kinder. Daher ist ihre Beachtung Grundvoraussetzung für die Durchführung und die Teilnahme am Schulsport.